

Solothurner Kantonal-Fussballverband

Wettspielkommission

Postfach, 4528 Zuchwil

Hauptstrasse 60, 4528 Zuchwil

Telefon: 032 686 80 50

Telefax: 032 686 80 59

E-Mail: skfv@football.ch

Internet: www.football.ch



I. Allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb

II. Modalitäten

Saison 2008/2009

I. Allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb

1. Korrespondenzen
2. Ressort- und Spielklassenzuteilung
3. Termine Wettspielkalender
4. Wettspielansetzungen
5. Mitteilungen an Vereine / Spielaufgebote
6. Wettspielverschiebungen
7. Meldung Anstosszeiten
8. Vorgehen bei Nichterscheinen Schiedsrichter
9. Schiedsrichteraufgebotsstelle
10. Forfait-Erklärungen
11. Resultatmeldedienst
12. Trainingsspiele
13. Rapporte KIFU
14. Tenuereklame
15. Turnierwesen
16. Strafenwesen
17. Kunstrasenfelder
18. Spielberechtigung / Spielen ohne Spielerpass
19. Obligatorisches „Shake-Hands“ vor und nach dem Spiel
20. Plakat für Ruhe und Ordnung / Abgabe von Getränken
21. Spielerauswechslungen 4. und 5. Liga
22. Schiedsrichter Junioren D

1. KORRESPONDENZEN

Korrespondenzen (Begehren, Anträge, Mitteilungen usw.) sind schriftlich, rechtzeitig und in deutscher Sprache an die offizielle Adresse zu richten:

Solothurner Kantonal-Fussballverband, Wettspielkommission, Postfach, 4528 Zuchwil

2. RESSORT- UND SPIELKLASSENZUTEILUNG

Sämtliche Anfragen sind grundsätzlich während den Büroöffnungszeiten an das Sekretariat des SKFV zu richten (Tel 032 686 80 50).

In Ausnahmefällen sind die Mitglieder der Wettspielkommission wie folgt zuständig:

2. Liga	Schmalz Martin	Tel P	062 293 10 84
Auf- und Abstiegsmodalitäten		Tel B	062 311 93 10
Aufstiegsspiele		Natel	079 443 44 45
Strafenwesen / Reglemente		FAX P	062 293 05 02
		FAX B	062 311 93 12
		e-mail P	martin.schmalz@bluewin.ch
		e-mail B	martin.schmalz@fd.so.ch
3. Liga	Ingold Bernhard	Tel P	032 614 14 26
Solothurner-Cup		Natel	079 343 21 17
		e-mail P	vbingold@solnet.ch
4. und 5. Liga	Siegenthaler Heinz	Tel P	032 637 36 06
Frauenfussball			
Spielpläne			
Sportplatzfragen			
Senioren / Veteranen	Haueter Peter	Tel P	032 665 36 32
		Natel	079 222 50 45
		e-mail P	peter.haueter@hispeed.ch
Junioren CCJ-League	Begni Marco	Tel P	032 614 05 85
		Tel B	032 686 80 50
		FAX B	032 686 80 59
Junioren regional	Spahr Roland	Tel P	032 618 13 84
Junioren-Cup		Natel	076 400 86 07
Tenuerklame	Sekretariat SKFV	Tel	032 686 80 50
Turnierwesen		FAX	032 686 80 59
SR-Aufgebot	SR-Aufgebotsstelle	Tel	032 686 80 52
		FAX	032 686 80 59

3. TERMINE WETTSPIELKALENDER

Zur besseren Saisonplanung enthalten diese Weisungen nachfolgend einen Terminplan für die Herbst- und für die Frühjahrsrunde. **Diese Terminpläne haben lediglich orientierenden Charakter.** Korrekturen sind jederzeit möglich. Massgebend sind die offiziellen Spielpläne und Aufgebotslisten.

3.1. Herbstrunde

Die Spieldaten aller Kategorien liegen vor. Nachtragsspiele sind bis spätestens am 08./09. November 2008 geplant.

3.2. Frühjahrsrunde

Die Spieldaten der 2. bis 5. Liga sowie der Senioren und Veteranen liegen bereits vor. Die Spieldaten der übrigen Kategorien können erst nach der neuen Gruppeneinteilung festgelegt werden.

Nachtragsspiele sind frühestens ab 21. März 2009 und der Saisonabschluss spätestens auf den 14. Juni 2009 geplant.

3.3. Einheitlicher Spielbeginn 2. bis 4. Liga

2. Liga

Runde 21 Sonntag, 07. Juni 2009, 16.00 Uhr

Runde 22 Sonntag, 14. Juni 2009, 16.00 Uhr

3. Liga

Runde 21/25 Samstag, 23. Mai 2009, 17.30 Uhr

Runde 22/26 Donnerstag, 28. Mai 2009, 19.30 Uhr

4. Liga

Runde 21 Sonntag, 07. Juni 2009, 14.00 Uhr

Runde 22 Sonntag, 14. Juni 2009, 14.00 Uhr

Aufstiegsspiele 3./2. Liga

Runde 1 Samstag, 06. Juni 2009, 18.00 Uhr

Runde 2 Mittwoch, 10. Juni 2009, 19.30 Uhr

Runde 3 Samstag, 13. Juni 2009, 18.00 Uhr

4. WETTSPIELANSETZUNGEN

In Anlehnung an Art. 28.2. WR können Wettspiele wie folgt angesetzt werden:

Kategorie	Offizieller Spieltag	Ansetzung ohne Zustimmung Gegner möglich auf
2. bis 5. Liga Junioren B, Frauen	Sonntag	Samstag, ab 17.00 Uhr
Senioren	Samstag	Freitag, ab 19.30 Uhr
Veteranen	Samstag	Freitag, ab 19.30 Uhr *
Junioren A	Montag, ab 19.45 Uhr	Dienstag oder Mittwoch, ab 19.45 Uhr
Junioren C und D, Juniorinnen B/9	Samstag, ab 10.00 Uhr	Freitag, ab 18.30 Uhr
Junioren E	Samstag, ab 10.00 Uhr	Freitag, ab 18.30 Uhr, spätes- tens 19.00 Uhr

*Die Spieltermine der Veteranen werden an den offiziellen Veteranenobmänner-Tagungen vereinbart und sind verbindlich. Die festgelegten Daten können nur noch mittels Spielverschiebungsgesuch geändert werden.

Betreffend frühest- (Wochentagsspiele) resp. spätestmöglicher (generell) Anspielzeiten entscheidet die WK abschliessend.

5. SPIELAUFGEBOTE / MITTEILUNGEN AN VEREINE

5.1 Mitteilungen an Vereine

Die Mitteilungen des SKFV an die Vereine erfolgen wie nachstehend:

Durch die Vereine auf der Homepage SKFV zu beziehen (in der Regel ab Mittwoch verfügbar):

- OM
- Liste der Spielverschiebungen
- Strafbulletin
- Vereinsaufgebot (siehe 5.2)

Zustellung per E-Mail (in der Regel am Mittwoch):

- Strafverfügungen Übersicht
- Strafverfügungen mit Rechtsmittelbelehrung

Zustellung per E-Mail laufend:

- Korrespondenz
- Einspracheentscheide

5.2 Spielaufgebote

In Anwendung von Art. 28.5.2. WR werden die Spielaufgebote gemäss nachstehenden Modalitäten durch den SKFV erlassen.

Die Spielaufgebote erfolgen aufgrund der anfangs Herbst- und Frühjahrsrunde eingereicherter Anspielzeitenmeldungen bzw. Spielverschiebungsgesuchen (Ziff. 6 und 7 hienach).

Die Spielaufgebote sind ab Mittwoch der Vorwoche der neuen Aufgebotswoche im Internet ersichtlich und in Bezug auf die Wettspielansetzung verbindlich.

Nach obgenanntem Zeitpunkt erfolgte Änderungen (gemäss Spielverschiebungsgesuch/SR-Wechsel) werden im Internet umgehend mutiert.

Der SKFV verschickt keine Aufgebote. Sie sind ausschliesslich über das Internet zu beziehen.

6. WETTSPIELVERSCHIEBUNGEN

6.1. allgemein

6.1.1. Mindestens 3 Wochen vor neuem Spieltermin

Gesuche um Wettspielverschiebungen sind mindestens **3 Wochen vor dem neuen Spieltermin** mittels offiziellem Spielverschiebungsgesuch oder des wöchentlich zugestellten Kontrollformulars der Spieldaten zu beantragen. Bei Verschiebungen am gleichen Wochenende (FR-SO/Jun. A MO-MI) und Einhaltung der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 hievore, kann von einer Rückfrage des Gegners abgesehen werden.

In allen anderen Fällen kann der Antrag grundsätzlich nur bewilligt werden, wenn der gegnerische Verein der Verschiebung zugestimmt hat. Das Verbandssekretariat geht bei Erhalt des Gesuchs vom Einverständnis des Gegners aus. Spiele können grundsätzlich nur vorverschoben werden. Einzig in den Kategorien Junioren E bis C sowie Juniorinnen B kann in der Herbst- und in der Frühjahrsrunde während den Schulferien pro Team je eine Spielnachverschiebung bewilligt werden.

6.1.2. Kurzfristige Verschiebungen

Kurzfristige Anträge auf Spielverschiebungen können nur bewilligt werden, wenn nebst dem gegnerischen Verein auch der zugeteilte Schiedsrichter (Trio) der Verschiebung zugestimmt hat und der neue Spieltermin innerhalb der gleichen Aufgebotswoche liegt. Das Verbandssekretariat geht bei Erhalt des Gesuchs vom Einverständnis des Gegners und Schiedsrichters aus.

6.2. bei unspielbarem Terrain

- 6.2.1. Der Platzklub ist verpflichtet, ein Spielfeld zur Verfügung zu stellen (Art. 10.1. WR). Für Verschiebungen sind nur das Verbandssekretariat und die Vertrauensleute zuständig.
- 6.2.2. Eine Verschiebung erfolgt nur bei unspielbarem Terrain (Art. 30 WR).
- 6.2.3. Ist der Schiedsrichter anwesend, entscheidet er endgültig (Art. 31.1. WR).
- 6.2.4. Für eigenmächtige, unbegründete oder durch unwahre Angaben erwirkte Verschiebungen tritt ein Forfait ein (Art. 72.1.6. WR).
- 6.2.5. Vorgehen des Platzklubs bei Antrag einer Verschiebung:
- 6.2.5.1. **Samstagsspiele:** Anruf beim Vertrauensmann am Samstag von 09.30 bis 10.30 Uhr
- 6.2.5.2. **Sonntagsspiele:** Anruf beim Vertrauensmann am
- Samstag von 18.00 bis 19.00 Uhr (für Vormittagsspiele)
- Sonntag von 09.30 bis 10.30 Uhr (für Nachmittagsspiele)
- 6.2.5.3. **Wochentagsspiele:** Anruf an Sekretariat von 09.30 bis 11.30 Uhr,
Tel. 032 686 80 50
Das Verschiebungsgesuch gilt als akzeptiert, wenn eine Bestätigung des SKFV vorliegt bzw. das Spiel im Internet als „verschoben“ markiert ist.
- 6.2.5.4. Eine Verschiebung sowie der Name des betreffenden Vertrauensmannes muss der **Platzklub** dem **Gastklub** und dem aufgebotenen **Schiedsrichter** telefonisch mitteilen. Die Verschiebung ist für den Gastklub erst nach Bestätigung durch den Vertrauensmann verbindlich. Für die Einholung der Bestätigung ist der Gastklub verantwortlich.
- 6.2.5.5. Bei Abwesenheit des Vertrauensmannes ist dessen Stellvertreter anzurufen. Ist auch dieser nicht erreichbar, ist der Präsident oder ein anderes Mitglied der Wettspielkommission zu kontaktieren.
- 6.2.5.6. Mit dem Gegner vereinbarte **Terminvorschläge für Neuansetzungen** können bis spätestens am folgenden Werktag 11.30 Uhr dem Sekretariat mitgeteilt werden. Ohne entsprechende Mitteilung setzt die WK das Spiel definitiv neu an.
- 6.2.6. Finden mehrere Wettspiele auf dem gleichen Spielfeld statt, so gilt bei der Zuteilung folgende Prioritätenliste (Art. 31.2. WR):
1. Super League
 2. Challenge League
 3. 1. Liga
 4. 2. Liga interregional
 5. U-18 / U-16
 6. 2. Liga regional
 7. Frauen NLA
 8. U-15 / U-14
 9. 3. Liga
 10. Frauen NLB
 11. CCJ-League A / B / C / Regionalauswahlen / Frauen U-18
 12. 4. Liga / Frauen 1. Liga
 13. 5. Liga / Frauen 2. Liga
 14. Frauen 3. Liga
 15. Junioren regional A / B / C / D-9er
 16. Junioren regional D-7er, / E / F

6.2.7. Vertrauensleute:

Name	Telefonnummer	Vereine
Spahr Roland StV: Haueter Peter	P 032 618 13 84 N 076 400 86 07	Bellach, Bettlach, FC Grenchen, Fulgor Grenchen, Wacker Grenchen, Italgrenchen, Leuzigen, Lommiswil, Selzach, FC Solothurn, ATEES Sol., Blustavia Sol., Bratstvo Sol., Olympia Sol., Post Solothurn, CIS Solettese, Türk. SC Sol., Croatia Solothurn
Ingold Bernhard StV: Haueter Peter	P 032 614 14 26 N 079 343 21 17	Deitingen, Derendingen, Luterbach, Subingen, Wangen a/A, Zuchwil, FFC Zuchwil
Haueter Peter StV: Ingold Bernhard	P 032 665 36 32 N 079 222 50 45	Biberist, Gerlafingen, Halten
Siegenthaler Heinz StV: Spahr Roland	P 032 637 36 06	Attiswil, Egerkingen, Flumenthal, Fülenbach, Härkingen, Kestenholz, Klus/Balsthal, Regio Balsthal, Mümliswil, Niederbipp, Oensingen, Riedholz, Rüttenen, Welschenrohr, Wiedlisbach, Wolfwil
Schmalz Martin StV: Siegenthaler Heinz	P 062 293 10 84 G 062 311 93 10 N 079 443 44 45	Azzurri Niedergösgen, Däniken-Gretzenbach, Dulliken, Juventus Dulliken, ESV Olten, Hägendorf, Kappel, FC Olten, Fortuna Olten, Oltenese, Türk FC Olten, FC Schönenwerd, Olympia Inter Schönenwerd, Trimbach, Wangen b/O, Winznau

7. AENDERUNG ANSPIELZEITEN

Änderungen von Anspielzeiten müssen in jedem Fall dem Sekretariat des SKFV rechtzeitig schriftlich beantragt resp. mitgeteilt werden.

Sofern die Änderung mindestens 3 Wochen vor dem neuen Spieltermin erfolgt und den geltenden Richtlinien entspricht (siehe Ziffer 4 hievor), genügt die Mitteilung (Kontrollformular der Anspielzeiten verwenden) an das Sekretariat des SKFV. Für kurzfristige Änderungen sind die Richtlinien für Wettspielverschiebungen (siehe Ziffer 6.1.2. hievor) zu beachten.

8. VORGEHEN BEI NICHTERSCHEINEN SCHIEDSRICHTER

Bei Wochentagsspielen (Dienstag/Mittwoch) ist ein Mitglied der Aufgebotsstelle zu kontaktieren (siehe Verzeichnis). An den übrigen Wochentagen (Montag/Donnerstag) und am Wochenende (Freitag 14.00 Uhr bis und mit Sonntag) sind Anrufe an die Pikettstelle zu richten. Die Kontaktaufnahme hat **30 Minuten vor Spielbeginn** zu erfolgen. Im Übrigen sind die Vorschriften des Wettspielreglements zu beachten.

9. SCHIEDSRICHTERAUFGEBOTSSTELLE

Telefon: 032 686 80 52 (auch für Pikett an Wochenenden)
Telefax: 032 686 80 59

Das Büro ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag	17.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag	10.30 – 11.30 Uhr

10. FORFAIT-ERKLÄRUNGEN

Forfait-Erklärungen sind dem Gegner rechtzeitig und sofern zeitlich möglich, dem Sekretariat SKFV umgehend mitzuteilen. Ansonsten ist der Vertrauensmann (analog Wettspielverschiebungen bei unbespielbarem Terrain) zu informieren. Der Heimclub ist zudem verpflichtet, dem Schiedsrichter Meldung zu erstatten.

Eine Forfait-Erklärung ist für den Gegner erst nach Bestätigung durch das Sekretariat bzw. den Vertrauensmann verbindlich. Für die Einholung der Bestätigung ist der Gegner verantwortlich.

11. RESULTATMELEDIENST

Resultatmeldungen und durch den SKFV bewilligte Spielverschiebungen der KIFU-Spiele haben auf

Telefon 0848 84 84 01

zu erfolgen. Resultate von Spielen anderer Regionen sind über die gleiche Nummer zu melden. Sämtliche Meldungen müssen am Spieltag erledigt werden.

12. TRAININGSSPIELE

Für Trainingsspiele werden von der Aufgebotsstelle nur Schiedsrichter zugeteilt, wenn **mindestens 5 Arbeitstage vor dem Spieldatum** eine schriftliche Meldung bei der SR-Aufgebotsstelle vorliegt. Für Ausnahmefälle entscheidet die Aufgebotsstelle endgültig. **Es ist den Vereinen untersagt, sich direkt an einen Schiedsrichter zu wenden, um ihn für ein Trainingsspiel zu engagieren** (siehe auch OM Nr. 01).

13. RAPPORTE KIFU

Die alten Spiel-Rapporte sind zu vernichten.

Die Spielleiter von Junioren D und E-Spielen sowie die Verantwortlichen der Turniere Junioren F werden darauf aufmerksam gemacht, die entsprechenden Spielrapporte (Schiedsrichter-Rapporte) rechtzeitig, das heisst, spätestens am kommenden Tag nach Spielaustragung bzw. nach dem Turnier, der Wettspielkommission des SKFV **frankiert (mit A-Post)** weiterzuleiten. Die Schiedsrichter-Rapport-Formulare und Couverts werden den betreffenden Vereinen an der ordentlichen Delegiertenversammlung und an der J+S Coach-Tagung abgegeben.

Die Spielaustragung der obersten Stärkeklasse der Junioren D (Promotion resp. 1. Stkl.) muss zwingend von 16er zu 16er (längs) gespielt werden (Ausführungsbestimmungen SFV).

14. TENUEREKLAME / -FARBEN

Wir machen sämtliche Vereine auf die Bewilligungspflicht der Tenuereklame aufmerksam.

Es ist untersagt, mit Tenuereklame zu spielen, wenn die Bewilligung von der zuständigen Behörde nicht vorliegt (Ordnungsbusse). Es besteht die Möglichkeit, unter vorheriger Anzeige beim SKFV, ein bestehendes Dress, ohne Kostenfolge, einem anderen Team zuzuordnen.

Die Vereine sind aufgefordert, vor Saisonbeginn im Internet die jeweiligen Tenuefarben zu überprüfen Ergänzungen dem Sekretariat schriftlich zu melden.

15. TURNIERWESEN

Die Organisation und Durchführung von Fussballturnieren hat nach dem Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren (SFV) zu erfolgen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden, Formular einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Das Gesuch wird normalerweise innerhalb einer Woche nach Eingang bearbeitet. Sobald das Turnier auf der Homepage des SKFV unter der Rubrik „Turniere“ erscheint, gilt die Turnierdurchführung als bewilligt.

16. STRAFENWESEN

Differenzen bezüglich Strafverfügungen (falsch gemeldeter Spieler) sind innert 3 Tagen ab Erhalt dem Sekretariat des SKFV mitzuteilen, andernfalls die Verfügung nur noch mit ordentlichen Rechtsmitteln angefochten werden kann.

17. KUNSTRASENFELDER

Bei der Benützung von Kunstrasenfeldern sind die Weisungen der Amateurliga und diejenigen des Sportanlagebesitzers (siehe Spielaufgebot) zu beachten.

18. SPIELBERECHTIGUNG / SPIELEN OHNE SPIELERPASS

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahmeberechtigung am Meisterschafts- und Cupbetrieb und an offiziellen Turnieren der Region die Spieler aller Kategorien (exkl. Junioren F) im Besitz eines Spielerpasses sein müssen.

Falls ein Spieler bei der Spielerkontrolle durch den Schiedsrichter seinen Spielerpass nicht vorweisen kann, muss zusätzlich – neben der Unterschrift auf der Spielerkarte – bei allen Spielen mit offiziellen Schiedsrichtern der Spieler einen **Original-Personalausweis mit Foto** zu seiner Identifikation vorlegen; gültig sind nur amtliche Dokumente wie Reisepass, Identitätskarte, Schweizer Fahrausweis oder Ausländerausweis. Falls der Spieler dieses Dokument nicht vorweisen kann, darf ihm vom Schiedsrichter der Spieleinsatz zwar nicht verwehrt werden, es wird jedoch eine Ordnungsbusse von Fr. 250.— ausgesprochen.

19. OBLIGATORISCHES SHAKE-HANDS VOR UND NACH DEM SPIEL

Im Rahmen des Projektes „Mehr Respekt auf den Fussballplätzen“ hat das Komitee der Amateur Liga unter anderem beschlossen, dass in allen Spielkategorien der Amateur Liga (inkl. Junioren, Senioren, Veteranen, Frauen) **vor und nach dem Spiel** ein „Shake-Hands“ verlangt wird. Die Schiedsrichter müssen das „Shake-Hands“ auf dem Rapport unter den Bemerkungen aufführen. Fehlbare Mannschaften sind zu ermahnen bzw. zu bestrafen.

Für die Spiele des SKFV haben die WK und SK folgendes Vorgehen für das „Shake-Hands“ festgelegt:

- Bei allen Spielen findet vor Spielbeginn und nach Spielschluss in der Platzmitte ein „Shake-Hands“ statt.
- Die beiden Mannschaften, angeführt vom SR bzw. SR-Trio, laufen gemeinsam zur Platzmitte und stellen sich zum „Shake-Hands“ auf.
- Die Gastmannschaft beginnt mit dem „Händedruck“ beim SR bzw. SR-Trio und durchläuft die gegnerischen Spieler.
- Anschliessend geht die Heimmannschaft beim SR bzw. SR-Trio für ein „Shake-Hands“ vorbei.
- Danach führt der SR mit den beiden Spielführern die Platzwahl durch.
- Am „Shake-Hands“ nach Spielschluss (im Mittelkreis) beteiligen sich alle Spieler, die beim Schlusspfiff auf dem Spielfeld im Einsatz standen.
- Der Schiedsrichter übt dabei eine überwachende Funktion aus. Er steht ca. 5 m entfernt und beobachtet die Durchführung.
- Findet kein „Shake-Hands“ statt oder nehmen nicht alle oben erwähnten Spieler daran teil, wird dieses Verhalten vom SR im SR-Bericht rapportiert.
- Am Schluss des „Shake-Hands“ verabschieden sich die beiden Spielführer vom Schiedsrichter. Eine evtl. Verabschiedung der anderen Spieler und der Trainer ist wünschenswert, aber freiwillig.
- Ist die Stimmung am Schluss des Spiels etwas hektisch, so hat der Trainer die Möglichkeit und die Pflicht, seine Mannschaft vor dem „Shake-Hands“ (als „Abkühlung“) für einen kurzen Augenblick bei der Spielerbank zu sich zu rufen, damit er beruhigend auf die Spieler einwirken kann.

Fehlbare Mannschaften werden mit einer Ordnungsbusse belegt.

20. PLAKAT FÜR RUHE UND ORDNUNG / ABGABE VON GETRÄNKEN

Es wird auf folgende Bestimmungen des Wettspielreglements aufmerksam gemacht:

Art. 10.6. WR

Klubs, deren Stadion über keine Lautsprecheranlage verfügt, sind verpflichtet, auf dem Spielplatz gut sichtbare Plakate anzubringen, wonach ungebührliches Benehmen der Zuschauer und Belästigungen der Schiedsrichter untersagt sind.

Art. 18 WR:

Anlässlich von Wettspielen ist der Verkauf und die Abgabe von Getränken irgendwelcher Art in Gefässen aus Glas, Metall oder anderem gefährlichem Material für das gesamte Verbandsgebiet und sämtliche Klubs des SFV verboten.

Die Klubs tragen die Verantwortung für alle Vorkommnisse und Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen ergeben. Widerhandlungen werden zudem gemäss Verbandsstatuten bestraft.

Plakate betreffend Ruhe und Ordnung können beim SFV bezogen werden.

21. SPIELERAUSWECHSLUNGEN 4. UND 5. LIGA

Der Freiburgische Fussballverband hat in der Saison 2007/2008 als Pilotprojekt das freie Ein- und Auswechseln in der 4. und 5. Liga getestet. Die Analyse hat gezeigt, dass die Massnahme zu einer Reduktion der gelben und roten Karten geführt hat.

Die Amateur Liga hat deshalb beschlossen, das Projekt für 3 Jahre zu verlängern und auf alle Regionalverbände zu erweitern.

In der Saison 2008/2009 dürfen in der 4. und 5. Liga während der ganzen Spieldauer alle auf der Spielkarte aufgeführten Spieler frei ein- und ausgewechselt werden (analog Bestimmungen Senioren / Veteranen / Junioren).

22. SCHIEDSRICHTER JUNIOREN D

Die Spiele der Junioren D werden durch Vereins-Schiedsrichter geleitet.

Einzig die Spiele der Promotionsgruppe, welche in der **Frühjahrsrunde** gebildet wird, werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet.

II. Modalitäten

1. Allgemeines
2. 2. Liga
3. 3. Liga
4. 4. Liga
5. 5. Liga
6. Senioren
7. Veteranen
8. Coca-Cola Junior League A
9. Junioren A
10. Junioren B
11. Junioren C
12. Junioren D (9er-Fussball)
13. Junioren E
14. Junioren F (Turnierform)
15. Frauen 2. Liga
16. Frauen 3. Liga
17. Juniorinnen B

1. ALLGEMEINES

1.1. Rangordnung innerhalb einer Gruppe

Der SKFV macht für die Saison 2008/2009 von der Ermächtigung der Regionen nach Art. 7.2. WR, wonach an zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, die Fairplay-Rangliste als für die Feststellung der Rangliste massgebend bezeichnet werden kann, Gebrauch.

Für die Feststellung der Rangordnung von Mannschaften innerhalb einer Gruppe sind somit massgebend:

1. die grössere Zahl der erzielten Punkte;
2. die niedrigere Anzahl Strafpunkte in der Fairplay-Rangliste (nur Punkte aus der Meisterschaft);
3. die bessere Tordifferenz;
4. die grössere Zahl der erzielten Tore;
5. die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der beteiligten, punktgleichen Mannschaften;
6. die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore.

Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

1.2. Aufstiegsverzichte

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, so hat der betreffende Verein dies der WK des SKFV spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich mitzuteilen.

Aufstiegsverzichte von der 3. in die 2. Liga sind der WK des SKFV bis spätestens am 20. Mai 2009 schriftlich mitzuteilen.

1.3. Mannschaftsrückzüge

Zieht ein Verein eine Mannschaft während der laufenden Saison aus der Meisterschaft zurück, wird die Mannschaft auf den letzten Tabellenplatz gesetzt und gilt automatisch als Absteiger.

Die Resultate aller von einer zurückgezogenen Mannschaft ausgetragenen Wettspiele sind ungültig, sofern noch keine Spiele der 2. Runde (Rückrunde) ausgetragen wurden. Erfolgt ein Rückzug, nachdem bereits Wettspiele der 2. Runde (Rückrunde) ausgetragen worden sind, so haben sämtliche erzielten Resultate Gültigkeit. Die restlichen noch angesetzten Wettspiele werden mit 0:3 Toren forfait gewertet (Art. 6.8. WR).

1.4. Mannschaftsnachmeldungen nach Meisterschaftsbeginn

Die WK des SKFV entscheidet endgültig über den Teilnahmemodus von Mannschaften, die nach Meisterschaftsbeginn gemeldet werden (Art. 6.7. WR).

Grundsätzlich werden Mannschaftsnachmeldungen nur bewilligt, wenn neue Gruppen gebildet werden.

1.5. Unvorhergesehene Fälle

In allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet die WK des SKFV endgültig.

1.6. Ausschluss des Rekursrechts

Gegen Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung, die Auslosung, die Verlegung auf einen anderen Platz und die Verschiebung von Spielen, die Bedingungen für Auf- und Abstieg, die Verweigerung der Teilnahme von Mannschaften an der Meisterschaft bei Schiedsrichtermangel und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern, kann nicht rekuriert werden (Art. 79.2. WR).

1.7. Anzahl Auf- und Absteiger 2. – 5. Liga

		VARIANTEN	
		1	2
2. Liga inter	Abstieg in 2. Liga regional	0	1
2. Liga regional	Aufstieg in 2. Liga inter	1	1
	Abstieg in 3. Liga	2	2
3. Liga	Aufstieg in 2. Liga	3	2
	Abstieg in 4. Liga	4	4
4. Liga	Aufstieg in 3. Liga	4	3
	Abstieg in 5. Liga	3	4
5. Liga	Aufstieg in 4. Liga	4	3

2. 2. LIGA

2.1. Regionalmeister

Der Gruppensieger ist gleichzeitig Regionalmeister.

2.2. Aufstieg in die 2. Liga interregional

Der Gruppensieger steigt automatisch (ohne Aufstiegsspiele) in die 2. Liga interregional auf. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die 2. Liga interregional, muss der Verzicht dem Solothurner Kantonal-Fussballverband SKFV schriftlich, spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel, mitgeteilt werden. Bei einem Aufstiegsverzicht des Gruppensiegers hat die nächstplatzierte Mannschaft (Gruppenzweiter oder Gruppendritter) das Recht auf den direkten Aufstieg. In allen anderen Fällen entscheidet das Komitee der Amateurliga endgültig.

2.3. Abstieg in die 3. Liga

2.3.1 Die Anzahl der absteigenden Mannschaften ergibt sich nach den Varianten 1 bis 2 gemäss Ziffer 1.7. hievor.

2.3.2. Der Gruppenletzte und der Gruppenweitletzte steigen in die 3. Liga ab.

3. 3. LIGA

3.1. Aufstieg in die 2. Liga regional

3.1.1. Die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften ergibt sich nach den Varianten 1 bis 2 gemäss Ziffer 1.7. hievor.

3.1.2. Die Gruppensieger und die Gruppenzweiten sind für die Aufstiegsspiele qualifiziert. Es wird eine einfache Runde gemäss nachfolgendem Modus ausgetragen:

1. Spieltag	Gruppenzweiter Gruppe 1	-	Gruppenzweiter Gruppe 2
	Gruppensieger Gruppe 2	-	Gruppensieger Gruppe 1
2. Spieltag	Gruppensieger Gruppe 1	-	Gruppenzweiter Gruppe 1
	Gruppenzweiter Gruppe 2	-	Gruppensieger Gruppe 2
3. Spieltag	Gruppensieger Gruppe 1	-	Gruppenzweiter Gruppe 2
	Gruppensieger Gruppe 2	-	Gruppenzweiter Gruppe 1

Spieldaten siehe Punkt I Ziff. 3.3 hievor.

3.1.3. Für die Feststellung der Rangordnung in den Aufstiegsspielen sind massgebend:

1. die Zahl der erzielten Punkte;
2. die bessere Tordifferenz;
3. die grössere Anzahl erzielter Tore;
4. die bessere Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der beteiligten punktgleichen Mannschaften;
5. das Los.

3.1.4. Ein Verein, der bereits eine Mannschaft in der 2. Liga regional hat (ohne Berechtigung für einen Aufstieg in die 2. Liga interregional), kann mit seiner nächstunteren Mannschaft in der 3. Liga keine Aufstiegsspiele bestreiten, ausgenommen die 2. Liga-Mannschaft steigt in die 3. Liga ab. Diese Mannschaft wird durch die nächstplatzierte Mannschaft ersetzt (max. Gruppendritter). Dasselbe gilt für Vereine, deren Mannschaft bereits als Absteiger aus der 2. Liga interregional feststeht.

Steht zu Beginn der Aufstiegsspiele 3./2. Liga noch nicht fest, ob die 2. Liga-Qualifikation eines Vereins gegeben ist, kann die für die Aufstiegsspiele 3./2. Liga qualifizierte Mannschaft dieses Vereins an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

3.1.5. Wir verweisen zudem auf Art. 3.6. Abs. 2 WR, wonach Voraussetzung für den Aufstieg in die 2. Liga regional ist, dass der betreffende Verein mit einer Juniorenmannschaft (A-C) an der Meisterschaft teilnimmt. Ist dies bei Beteiligung an einer Junioren-Gruppierung nicht der Fall, so müssen mindestens 18 Junioren (A-C) beim Verein als Stammverein qualifiziert sein.

3.1.6. Jeder an den Aufstiegsspielen teilnehmende Verein hat sich vor Beginn der Aufstiegsspiele schriftlich gegenüber dem SKFV zu verpflichten, dass er vom allfälligen Aufstiegsrecht Gebrauch machen wird.

3.2. Abstieg in die 4. Liga

3.2.1. Die Anzahl der absteigenden Mannschaften ergibt sich nach den Varianten 1 bis 2 gemäss Ziffer 1.7. hievor.

3.2.2. Die Gruppenletzten und Gruppenzweitletzten jeder Gruppe steigen in die 4. Liga ab.

4. 4. LIGA

4.1. Aufstieg in die 3. Liga

4.1.1. Die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften ergibt sich nach den Varianten 1 bis 2 gemäss Ziffer 1.7. hievor.

4.1.2. Die 3 Gruppensieger steigen in die 3. Liga auf. Nach der Variante 1 gemäss Ziffer 1.7. hievor ist zusätzlich der beste Gruppenzweite aufstiegsberechtigt. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften, gelten für die Ermittlung des besten Gruppenzweiten folgende Kriterien:

1. die bessere Punktzahl
2. die niedrige Anzahl Strafpunkte in der Fairplay-Rangliste (nur Punkte aus der Meisterschaft)
3. die bessere Tordifferenz
4. die grössere Anzahl erzielter Tore
5. die grössere Anzahl auswärts erzielter Tore
6. das Los

Falls nicht alle Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ausgetragen haben, wird der entsprechende Koeffizient ermittelt (z.B. Anzahl Punkte geteilt durch Anzahl Spiele).

4.1.3. Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist der Gruppenzweite aufstiegsberechtigt.

4.1.4. Gruppendritte und schlechter klassierte Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

4.2. Abstieg in die 5. Liga

4.2.1. Die Anzahl der absteigenden Mannschaften ergibt sich nach den Varianten 1 bis 2 gemäss Ziffer 1.7. hievor.

4.2.2. Die 3 Gruppenletzten steigen in die 5. Liga ab. Nach der Variante 2 gemäss Ziffer 1.7. hievor steigt zusätzlich der schlechteste Gruppenzweitletzte in die 5. Liga ab. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften, gelten für die Ermittlung des schlechtesten Gruppenzweitletzten folgende Kriterien:

1. die schlechtere Punktzahl
2. die grössere Anzahl Strafpunkte in der Fairplay-Rangliste (nur Punkte aus der Meisterschaft)
3. die schlechtere Tordifferenz
4. die niedrigere Anzahl erzielter Tore
5. die niedrigere Anzahl auswärts erzielter Tore
6. das Los

Falls nicht alle Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ausgetragen haben, wird der entsprechende Koeffizient ermittelt (z.B. Anzahl Punkte geteilt durch Anzahl Spiele).

5. 5. LIGA

5.1. Aufstieg in die 4. Liga

5.1.1. Die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften ergibt sich nach den Varianten 1 bis 2 gemäss Ziffer 1.7. hievor.

5.1.2 Die 3 Gruppensieger steigen in die 4. Liga auf. Nach Variante 1 gemäss Ziffer 1.7. hievor ist zusätzlich der beste Gruppenzweite aufstiegsberechtigt. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften, gelten für die Ermittlung des besten Gruppenzweiten folgende Kriterien:

1. die bessere Punktzahl
2. die niedrige Anzahl Strafpunkte aus der Fairplay-Rangliste (nur Punkte aus der Meisterschaft)
3. die bessere Tordifferenz
4. die grössere Anzahl erzielter Tore
5. die grössere Anzahl auswärts erzielter Tore
6. das Los

Falls nicht alle Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ausgetragen haben, wird der entsprechende Koeffizient ermittelt (z.B. Anzahl Punkte geteilt durch Anzahl Spiele).

5.1.3. Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist der Gruppenzweite aufstiegsberechtigt.

5.1.4. Gruppendritte und schlechter klassierte Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

6. SENIOREN

6.1. Gruppeneinteilung

Die Meisterschaft wird mit einer Meistergruppe und zwei regionalen Gruppen ausgetragen (Hin- und Rückrunde).

6.2. Regionalmeister

Der Gruppensieger der Meistergruppe ist gleichzeitig Regionalmeister.

6.3. Auf- und Abstieg

- 6.3.1. Die zwei letztplatzierten Mannschaften der Meistergruppe steigen in die regionalen Gruppen ab.
- 6.3.2. Die beiden Gruppensieger der regionalen Gruppen steigen in die Meistergruppe auf.
- 6.3.3. Bei unvorhergesehenen Fällen (Mannschaftsrückzüge, Aufstiegsverzichte usw.) entscheidet die WK des SKFV endgültig.

7. VETERANEN

7.1. Gruppeneinteilung

Die Meisterschaft wird mit einer Meistergruppe und einer regionalen Gruppe ausgetragen (Hin- und Rückrunde).

7.2. Regionalmeister

Der Gruppensieger der Meistergruppe ist gleichzeitig Regionalmeister.

7.3. Auf- und Abstieg

- 7.3.1. Die letztplatzierte Mannschaft der Meistergruppe steigt in die regionale Gruppe ab (eventuell zusätzliche Absteiger siehe 7.3.3).
- 7.3.2. Der Gruppensieger der regionalen Gruppe steigt in die Meistergruppe auf.
- 7.3.3. Bei unvorhergesehenen Fällen (Mannschaftsrückzüge, Aufstiegsverzichte usw.) entscheidet die WK des SKFV endgültig. Vorrangiges Ziel ist eine ausgeglichene Gruppengröße für die nächste Saison.

8. COCA-COLA JUNIOR LEAGUE A

Es wird auf die Ausführungsbestimmungen der TA SFV und der Regionalverbände AFV / FVNWS / SKFV für die Meisterschaften der Coca-Cola Junior League verwiesen.

9. JUNIOREN A

9.1. Gruppeneinteilung

Die angemeldeten Mannschaften werden in eine Gruppe eingeteilt. Es wird eine Herbst- und eine Frühjahrsrunde gespielt.

9.2. Aufstieg in die überregionale Coca-Cola Junior League (CCJ-League)

Der jeweilige Gruppensieger steigt nach der Herbst- und nach der Frühjahrsrunde in die überregionale CCJ-League auf.

9.3. Modus Herbstrunde

Es wird eine Vor- und Rückrunde ausgetragen.

9.4. Modus Frühjahrsrunde

Der Modus der Frühjahrsrunde wird aufgrund der Anzahl Mannschaften neu festgelegt und mit dem Versand der Spielpläne mitgeteilt.

10. JUNIOREN B

10.1. Gruppeneinteilung

Die angemeldeten Mannschaften werden für die Herbstrunde in Gruppen der 1. und 2. Stärkeklasse eingeteilt.

10.2. Aufstieg in die überregionale Coca-Cola Junior League (CCJ-League)

Der jeweilige Gruppensieger der 1. Stkl. steigt nach der Herbst- und nach der Frühjahrsrunde in die überregionale CCJ-League auf.

10.3. Aufstieg 2. Stärkeklasse in 1. Stärkeklasse

Mindestens die Gruppensieger der 2. Stkl. steigen nach der Herbstrunde in die 1. Stkl. auf.

10.4. Bildung Stärkeklassen auf Frühjahrsrunde

10.4.1. In der Frühjahrsrunde wird eine 1. Stkl. gebildet.

10.4.2. Für die 1. Stkl. in der Frühjahrsrunde sind qualifiziert:

- Absteiger aus der CCJ-League
- Mindestens 2 Aufsteiger aus der 2. Stkl.
- Anzahl fehlende Mannschaften aus der 1. Stkl. nach der Rangstellung in der Herbst-
runde

10.4.3. Die restlichen Mannschaften (inkl. Nachmeldungen) werden in die 2. Stkl. eingeteilt.

10.5. Modus Herbstrunde

Es wird eine einfache Runde ausgetragen.

10.6. Modus Frühjahrsrunde

Der Modus der Frühjahrsrunde wird aufgrund der Anzahl Mannschaften neu festgelegt und mit dem Versand der Spielpläne mitgeteilt.

11. JUNIOREN C

11.1. Gruppeneinteilung

Die angemeldeten Mannschaften werden durch die Technische Kommission des SKFV in Zusammenarbeit mit den Vereinsverantwortlichen für die Herbstrunde in Stärkeklassen eingeteilt.

11.2. Aufstieg in die überregionale Coca-Cola Junior League (CCJ-League)

Der jeweilige Gruppensieger der 1. Stkl. bzw. der Promotionsgruppe steigt nach der Herbstrunde und nach der Frühjahrsrunde in die überregionale CCJ-League auf.

11.3. Bildung Stärkeklassen auf Frühjahrsrunde

11.3.1. In der Frühjahrsrunde wird eine Promotionsgruppe mit 6 Mannschaften gebildet.

11.3.2. Für die Promotionsgruppe in der Frühjahrsrunde sind qualifiziert:

- Absteiger aus der CCJ-League
- Anzahl fehlende Mannschaften aus der 1. Stkl. nach der Rangstellung in der Herbst-
runde

11.3.3. Die restlichen Mannschaften (inkl. Nachmeldungen) werden durch die Technische Kommission des SKFV in Stärkeklassen eingeteilt.

11.4. Modus Herbstrunde

In Gruppen mit 6 Mannschaften wird eine Vor- und Rückrunde ausgetragen. In allen anderen Gruppen wird eine einfache Runde gespielt.

11.5. Modus Frühjahrsrunde

Der Modus der Frühjahrsrunde wird aufgrund der Anzahl Mannschaften neu festgelegt und mit dem Versand der Spielpläne mitgeteilt.

12. JUNIOREN D (9er-Fussball)

12.1. Gruppeneinteilung

Die angemeldeten Mannschaften werden durch die Technische Kommission des SKFV in Zusammenarbeit mit den Vereinsverantwortlichen für die Herbstrunde in Stärkeklassen eingeteilt.

12.2. Bildung Stärkeklassen auf Frühjahrsrunde

12.2.1. In der Frühjahrsrunde wird eine Promotionsgruppe mit 6 Mannschaften gebildet.

12.2.2. Für die Promotionsgruppe in der Frühjahrsrunde sind die 3 Rangersten der beiden Gruppen der 1. Stkl. nach der Herbstrunde qualifiziert.

12.2.3. Die restlichen Mannschaften (inkl. Nachmeldungen) werden durch die Technische Kommission des SKFV in Stärkeklassen eingeteilt.

12.3. Modus Herbstrunde

In Gruppen mit 6 Mannschaften wird eine Vor- und Rückrunde ausgetragen. In allen anderen Gruppen wird eine einfache Runde gespielt.

12.4. Modus Frühjahrsrunde

Der Modus der Frühjahrsrunde wird aufgrund der Anzahl Mannschaften neu festgelegt und mit dem Versand der Spielpläne mitgeteilt.

13. JUNIOREN E

13.1. Gruppeneinteilung

Die angemeldeten Mannschaften werden durch die Technische Kommission des SKFV in Zusammenarbeit mit den Vereinsverantwortlichen vor der Herbstrunde und vor der Frühjahrsrunde in Stärkeklassen eingeteilt.

14. JUNIOREN F (Turnierform)

14.1. Anzahl Spieler

Die Junioren F spielen Turniere mit Mannschaften zu 5 Spielern.

14.2. Organisation

Für die Einteilung der Gruppen, die Ansetzung und Durchführung der Turniere ist die Technische Kommission des SKFV zuständig und verantwortlich. Von diesen Turnieren werden keine Ranglisten erstellt.

15. FRAUEN 2. LIGA

Es wird auf die Modalitäten des SFV und die Ausführungsbestimmungen der Regionalverbände AFV / FVNWS / SKFV verwiesen.

16. FRAUEN 3. LIGA

16.1. Gruppeneinteilung

Die angemeldeten Mannschaften werden in eine Gruppe eingeteilt. Es wird eine Ganzjahresmeisterschaft (Herbst- und Frühjahrsrunde) ausgetragen.

16.2. Aufstieg in die 2. Liga

Es wird auf die Modalitäten des SFV verwiesen.

17. JUNIORINNEN B

17.1. Gruppeneinteilung

Die eingeteilten Mannschaften werden für die Herbstrunde in zwei Gruppen eingeteilt.

17.2. Bildung Stärkeklassen auf Frühjahrsrunde

17.2.1. In der Frühjahrsrunde wird eine Promotionsgruppe mit 6 Mannschaften gebildet.

17.2.2. Für die Promotionsgruppe in der Frühjahrsrunde sind die 3 Rangersten der beiden Gruppen nach der Herbstrunde qualifiziert.

17.2.3. Die restlichen Mannschaften (inkl. Nachmeldungen) werden durch die Technische Kommission des SKFV in Stärkeklassen eingeteilt.

17.3. Modus Herbstrunde

In der Gruppe mit 6 Mannschaften wird eine Vor- und Rückrunde ausgetragen. In der anderen Gruppe wird eine einfache Runde gespielt.

17.4. Modus Frühjahrsrunde

Der Modus der Frühjahrsrunde wird aufgrund der Anzahl Mannschaften neu festgelegt und mit dem Versand der Spielpläne mitgeteilt.